

Dringliche Interpellation

betreffend finanzieller Entlastung der Stadt Winterthur bei Annahme der Initiative
„Kinderbetreuung Ja“

eingereicht von: Oliver Seitz namens der SP-Fraktion

am: 03.05.20010

Geschäftsnummer: 2010/047

Text und Begründung

Am 13. Juni 2010 wird im Kanton Zürich über die Initiative „Kinderbetreuung Ja“ und den Gegenvorschlag des Kantonsrates abgestimmt, womit die Gemeinden zur Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots verpflichtet werden. Der Regierungs- und Kantonsrat unterstützen zwar die Forderung nach einem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, schlagen aber im Gegenvorschlag zur Initiative vor, dass sich der Kanton nicht an dessen Finanzierung beteiligt.

Winterthur verfügt bereits über eine gesetzliche Grundlage für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder bis zum Ende der Schulzeit: Am 18. Januar 2010 stimmte der Grosse Gemeinderat der Umsetzungsvorlage der SP-Volksinitiative „Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur“ zu. Gemäss angepasster Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur gewährleistet die Stadt in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Altersstufen bis Ende Schulpflicht.

Im Hinblick auf die kommende kantonale Abstimmung stellen sich folgende Fragen:

1. Würde sich bei einer Annahme der Initiative „Kinderbetreuung Ja“ respektive des Gegenvorschlags bezüglich Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Winterthur etwas ändern?
2. In welchem Umfang würde die Stadt Winterthur bei Annahme der Initiative „Kinderbetreuung Ja“ finanziell durch den Kanton entlastet?
3. Wie empfiehlt der Stadtrat am 13. Juni 2010 abzustimmen? Und wie gedenkt er sich für seine Position einzusetzen?